

größeren Städten sicherlich hilfreich gewesen, denn der Band ist – wie schon gesagt – mehr als eine Adelsgeschichte Westfalens. In acht historisch gegliederten Kapiteln vom Ende des Alten Reichs über den Vormärz und die Revolutionen 1830/1848 in das Wilhelminische Kaiserreich, in der Weimarer Zeit, der NS- und Nachkriegszeit wird detail- und zitatenreich, zudem gut lesbar und zugleich informativ Einblick in die westfälische Adelsgeschichte gegeben. In den einzelnen Kapiteln zeichnet Conrad den sukzessiven Verlust des (westfälischen) Adels an politischer, militärischer und wirtschaftlicher Bedeutung nach, wobei die soziale Macht in einzelnen Bereichen, u.a. im diplomatischen Dienst und Militär noch lange erhalten blieb. (1953: 2,7 % Adelige im Bundestag, ein höherer Anteil als an der Gesamtbevölkerung; nicht erwähnt: die Frühstücksdirektoren in der Industrie.) Aus dieser Entwicklung leitet sich auch der Buchtitel ab, der mit dem Titelbild des 1945 auf Gut Stockhausen verhafteten ehemaligen Reichskanzlers Franz von Papen visualisiert wird.

Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte ist zu danken, dieses Werk in ihre Reihe Regionalgeschichte kompakt aufgenommen zu haben. Ob ein Glossar wünschenswert gewesen wäre, da mancher Begriff nicht jedem Leser geläufig sein dürfte, darüber lässt sich streiten, ein Personenregister wäre es aber allemal gewesen. Nur dies hätte zugleich gezeigt, wie breit Horst Conrad sein Thema angegangen ist, wie viele nicht westfälische Adelige erwähnt werden. Auf jeden Fall ein lesenswertes Buch, nicht nur für Einsteiger in die Adelsgeschichte. Es ist wünschenswert, dass sich auch für die ursprüngliche Langversion (mindestens 100 Seiten mehr) mit umfangreicheren Quellen- und Literaturangaben ein Verleger findet.

---

*Claudia Ried*, *Zeit des Umbruchs? Die Auswirkungen des bayerischen Judenedikts auf die schwäbischen Landjudengemeinden (1813–1850)*. Friedberg, Likias 2022. 408 S., € 34,80. // DOI 10.1515/hzhz-2022-1471

---

J. Friedrich Battenberg, Erzhäusen

Obwohl die Geschichte der Emanzipation der Juden vergleichsweise gut erforscht ist, fehlt es doch noch an regionalen Arbeiten zur Umsetzung der Emanzipationsgesetze. Dass in vielen Regionen trotz weitgehender Gleichstellung der Juden von ihnen weiterhin Sonderabgaben wie Schutzgelder erhoben wurden, ist ein Hinweis

darauf, dass viele Administrationen die neue Situation noch nicht realisiert hatten und noch im Denken der älteren Zeit befangen waren.

Die vorliegende, bei Rolf Kießling (†) 2019 an der Universität Augsburg entstandene Dissertation knüpft an den Erlass des bayerischen Judenedikts vom 10. Juni 1813 an, das als Matrikelgesetz noch stark dem älteren Denken über die Begrenzung der Anzahl zugelassener Juden verhaftet war, dennoch aber Chancen für die Gleichstellung der Juden in Bayern bot. Die Arbeit versteht sich als vorwiegend mikrohistorisch angelegte Analyse, mit der die Umsetzung des Edikts anhand des Beispiels von vier schwäbischen Judengemeinden (Altenstadt, Buttenwiesen, Fellheim und Hürben), besonders dessen Auswirkungen in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, überprüft werden soll. Dazu konnte die Autorin eine recht breite Quellenüberlieferung nutzen, die sich in staatlichen, kommunalen wie kirchlichen Archiven vorfand. Da sich die Beispielgemeinden in ihrer Größe und Struktur wie auch hinsichtlich der jeweiligen Obrigkeiten stark voneinander unterschieden, ließen sich Aussagen treffen, die sich auch über die lokale Situation vor Ort verallgemeinern ließen.

Diese außerordentlich gründlich und nahe an den Quellen unter Verarbeitung der vorhandenen Forschungsliteratur erstellte Arbeit tastet sich sehr systematisch an die Probleme der Emanzipation heran. Die Autorin beschreibt zunächst die Ausgangssituation, besonders in der Markgrafschaft Burgau und der Grafschaft Oettingen unter Einbeziehung der, teils reichsritterschaftlichen Herrschaften unterstehenden, vier genannten Gemeinden. Sie kann in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass oftmals die betroffenen Juden selbst auf ihren Rechtsstatus Einfluss nehmen konnten. Der Entstehung des Edikts von 1813 und der aus ihr folgenden bayerischen Judenpolitik wendet sie sich im Anschluss daran zu. Sie kann dabei feststellen, dass die jüdenfeindlichen Ressentiments in Bayern erhalten blieben – mit der Folge, dass die nicht aufgehobene Ungleichbehandlung von Juden und Christen einer staatlichen Diskriminierung gleichkam. Die Unzulänglichkeiten des Gesetzes führten, wie sie besonders am Beispiel Altenstadt in der Herrschaft Illereichen zeigen konnte, dazu, dass die Juden große Mühe hatten, die ihnen zugestandenen Rechte wirklich zu realisieren. Besonders die Teilhabe an Gemeindegerechtigkeiten ließ sich gegen die Widerstände auch gerichtlich nur schwer durchsetzen.

Die Autorin verfolgt die weitere Entwicklung bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts und bezieht in ihre Überlegungen auch die Auswirkungen auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft ein. Hingewiesen sei etwa auf die Debatte im bayerischen Landtag

über den jüdischen Hausierhandel. Die zahlreichen Eingaben der Juden an die Regierung, Denkschriften wie Petitionen brachten keine signifikanten Verbesserungen. Am Ende muss die Autorin feststellen, dass der Matrikelparagraph den Zuzug möglicher jüdischer Konkurrenten in Städte, Märkte und Gemeinden verhinderte und so letztlich die Partizipation der Juden an der wirtschaftlichen Entwicklung wie der industriellen Revolution erschwerte. Es blieb für sie das Gefühl, allenfalls Bürger zweiter Klasse zu sein. Die dennoch fortbestehende loyale Haltung der bayerischen Juden gegenüber König und Regierung führte nicht dazu, dass ihre Anstrengungen mit den in Aussicht gestellten Verbesserungen belohnt wurden; die alten Vorurteile der Beamtschaft blieben bestimmend mit der Folge, dass ein grundlegender Wandel nicht erreicht wurde. Insofern kommt die Autorin zu dem ernüchternden Ergebnis, dass sich für die schwäbischen Landjuden ungeachtet einzelner Verbesserungen kein grundlegender Umbruch aus der alten Schutzjudenschaft heraus vollzogen hatte.

---

*Vic Gatrell, Conspiracy on Cato Street. A Tale of Liberty and Revolution in Regency London.* Cambridge, Cambridge University Press 2022. XXIII, 451 S., £ 25,-. // DOI 10.1515/hzhz-2022-1472

---

Andreas Fahrmeir, Frankfurt am Main

Anfang 1820 wollten rund 25 Männer das britische Kabinett beim Abendessen überraschen und töten. Ihr primäres Motiv war Vergeltung für die Tötung friedlicher Demonstranten im August 1819 auf St. Peter's Field in Manchester („Peterloo“); sie erwarteten zudem, durch ihre Tat den Anstoß zu einer Revolution zu geben. Der für das Vorhaben zentrale Akteur, Arthur Thistlewood, hatte sein Vermögen teils verspielt, teils zur Finanzierung analoger Projekte eingesetzt (1813 ging es darum, einen Emissär zu Napoleon zu schicken, um ihn zur Befreiung Großbritanniens einzuladen, 1816 um die Organisation öffentlicher Reden, die mit von Thistlewood gestiftetem Bier alkoholisierte Soldaten zum Aufstand animieren würden). Er war bereits 1817 wegen Hochverrats angeklagt worden, da es 1816 in der Tat zu Plünderungen gekommen war. Die Regierung ließ die Anklage aber fallen, denn als bekannt wurde, dass der zentrale Belastungszeuge im ersten Prozess zum „Spa Fields Riot“ ein von der Regierung alimentierter Bigamist und Zuhälter war, sprachen die Geschworenen den Angeklagten frei. Die Verfolgungsintensität hielt jedoch an, und durch ih-